

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2023 / V 00176	Ausfertigungen: Amt für Soziales, Familie und Jugend, DEZ3
	Dienststelle: Amt für Soziales, Familie und Jugend Aktenzeichen: SFJ/We

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 EBM Müller _____
 BM Hein _____
 OB Brand _____

Betreff: Aktualisierung der Geschäftsordnung Seniorenbeirat

Anlagen: Anlage 1 – aktualisierte Geschäftsordnung
 Anlage 2 – aktualisierte Geschäftsordnung mit Nachverfolgung
 Anlage 3 – bisher gültige Geschäftsordnung

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	---	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Frau Weber, 20 Minuten (davon 10 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	10.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.04.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

KSA, 13.02.2019 und GR, 25.02.2019, 2019 / V 0005
KSA, 04.12.2019 und GR, 18.12.2019, 2019 / V 00325
KSA, 02.12.2020 und GR, 14.12.2020, 2020/ V 00244

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

 einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag: EUR

 jährlicher Folgeaufwand:

Personalkosten

Betrag: EUR

Sachkosten

Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung

Betrag: EUR

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:

EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt: ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung: neinBegründung: Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein
Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

Der Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat wird zugestimmt. Die neue Ordnung tritt ab 22.04.2024 in Kraft und wird mit der kommenden Amtszeit des Gemeinderats umgesetzt.

Begründung:

Das Amt für Soziales, Familie und Jugend schlägt Veränderungen und Konkretisierungen in der bisher gültigen Fassung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates vor, der der Gemeinderat am 14.12.2020 zugestimmt hat. Da die Amtszeit des Gremiums an die Kommunalwahl angelehnt und die Besetzung des Gremiums über ein Auswahlverfahren erfolgen soll, ist die Aktualisierung der Geschäftsordnung notwendig.

Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates soll künftig an die Kommunalwahl angelehnt werden und ebenfalls 5 Jahre dauern.
2. Die Ausschreibung für das Bewerberverfahren soll für 4 statt für 12 Wochen erfolgen.
3. Der betreffende Ausschuss des Gemeinderates beschließt die finale Besetzung des Seniorenbeirats.
4. Zukünftig sollen dem Seniorenbeirat 4 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte sowie 4 Delegierte aus den Ortschaften angehören, da Raderach neben Ailingen, Ettenkirch und Kluftern einen Sitz bekommen soll.
5. Das Ausscheiden einzelner Mitglieder wird konkretisiert, insbesondere was den Ausschluss aus dem Gremium betrifft.

Hintergrund

zu 1.

Die Anlehnung der Amtszeit an die Kommunalwahl ist sinnvoll, da so die für den Seniorenbeirat benannten Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte das Gremium über die gesamte Amtsdauer begleiten können.

zu 2.

Erfahrungsgemäß hält die Verwaltung eine Frist von 4 Wochen für ausreichend.

zu 3.

Bisher wurden die von der Verwaltung für den Seniorenbeirat vorgeschlagenen Mitglieder bereits

vom betreffenden Ausschuss bestätigt. Dieser Vorgang wurde nun formal in der Geschäftsordnung verankert.

zu 4.

Da auch der Ortschaft Raderach die Entsendung einer Delegierten bzw. eines Delegierten ermöglicht werden soll, um eine Repräsentation aller Ortschaften sicherzustellen, wird es zukünftig 4 Delegierte im Seniorenbeirat geben. Um gleich viele Delegierte der Ortschaften und Gemeinderäte im Seniorenbeirat zu haben, sollen auch zukünftig 4 statt bisher 3 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte dem Gremium angehören.

zu 5.

Bisher gab es keine Aussagen zum Ausscheiden von Mitgliedern in der Geschäftsordnung. Die praktische Erfahrung in den letzten Jahren hat deutlich gemacht, dass es einer Regelung bedarf.

Die Aktualisierung der Geschäftsordnung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.